

Managementsysteme

Weitere Normen in der Familie ISO 45001 sind in Arbeit – ein Überblick

Im Bereich Arbeitssicherheitsmanagementsysteme werden kontinuierlich existierende Standards weiterentwickelt, Guidelines erstellt und neue Standards definiert.

Verantwortlich für die [ISO 45001](#) ist das [Technical Committee 283](#), das sich um die Revision des Standards und die Entwicklung aller weiteren Standards und Hilfsdokumente im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) kümmert.

Revision der ISO 45001

Die **ISO 45001** ist seit Juli 2024 in der Standardrevision, die bei jeder Norm alle 5 Jahre ansteht. Hierbei wird die jeweilige Norm auf Aktualität und Relevanz geprüft und dabei bestimmt, ob ein Update notwendig ist. Die Revision der ISO 45001 soll noch bis 2027 andauern. Spätestens dann entscheidet sich, ob eine neue Normrevision erscheint oder die alte weiterhin gültig bleibt. Nach ersten Gerüchten sollen die Themen psychische Gefährdungen, Präventionskultur und Diversität stärker in den Fokus gerückt werden, was wahrscheinlich ein Update bedeuten würde.

Weitere Normen in der Entwicklung

Aktuell wird an der **ISO PAS 45007** gearbeitet, einer Guideline für Unternehmen in Bezug auf SGA-Risiken, die durch Klimawandel und auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen entstehen können, etwa durch Anpassung von Arbeitsprozessen oder Infrastrukturveränderungen.

Als Resultat der andauernden Remote-Arbeit in vielen Arbeitsbereichen ist des Weiteren die **ISO 45008** in Arbeit, um standardisierte Richtlinien im Bereich Arbeitssicherheit für Unternehmen anzubieten, die Remote-Arbeit implementiert haben.

Die **ISO 45009** soll Hilfestellungen für die oberste Leitung und auch weitere Führungskräfte bieten, um möglichst effektiv und wirksam das eingeführte Arbeitssicherheitsmanagementsystem zu überwachen und umzusetzen. U. a. soll auch das Wohlbefinden der Mitarbeitenden in den Fokus gerückt werden.

Die **ISO 45010** ist ein [kontrovers diskutierter Standard](#), der sich auf die Unterstützung von Personen im Unternehmen fokussiert, die menstruieren oder sich in der Menopause befinden.

Tatsächlich hat die BSI (British Standards Institution) hierzu bereits die [BS 30416:2023 Menstruation, Menstrual Health and Menopause in the Workplace](#) eingeführt. So ist die ISO hier zwar nicht Vorreiter, hat aber erkannt, dass dies zukünftig ein Thema werden könnte, das in einigen Unternehmen an Bedeutung gewinnen wird.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Arbeitssicherheitsmanagementsysteme? Wenden Sie sich gerne an [Tamara Poguntke](#) und [Seán Oppermann](#).

Seminar: Vom Energie- zum Klimamanagement

Erfahren Sie in unserem 1-tägigen Seminar, wie Sie Ihr bestehendes Managementsystem um ein Klimamanagement erweitern!

Die Europäische Union soll bis 2050, Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Um das zu schaffen bedarf es einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation, die Herausforderungen und Chancen für alle Akteure mit sich bringt. Als Unternehmen Klimaneutralität zu erreichen bleibt ein individueller Weg, auch mit immer stärkeren Rahmen seitens der Politik – ob verschärfter Emissionshandel, Zugang zu Finanzierung am Markt, zu Subventionen oder Transparenzpflichten wie zum Beispiel der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Für ein zielgerichtetes Vorgehen sind Personen aus verschiedenen Bereichen zu involvieren und zahlreiche Entscheidungen zu treffen. In einer guten Ausgangsposition sind alle, die bereits mit einem Energie- oder Umweltmanagementsystem gemäß ISO-Norm strategisch vorgehen.

In unserem Seminar [Vom Energie- zum Klimamanagement](#) stellen wir Ihnen die Schritte vor, mit denen Sie Ihr bestehendes [Energiemanagementsystem](#) zu einem Klimamanagementsystem erweitern können und teilen Hinweise und Beispiele aus der Praxis.

Inhalte des Seminars

- ▶ Rahmen (u.a. politischer Rahmen, normative Entwicklungen, Grundlagen und Begriffe)
- ▶ Bestandsaufnahme (u.a. Verpflichtung TOP-Management, Kontext- und Stakeholderanalyse, Organisations- und Berichtsgrenzen, Risiken und Chancen, Klimaszenarien)
- ▶ Treibhausgasbilanz (u.a. Basisjahr, Quantifizierung von Emissionen, Emissionsfaktoren, Unsicherheitsbewertung, Bericht)
- ▶ Klimastrategie festlegen (u.a. Klimaziele und -politik)
- ▶ Integration des KlIMS in die Unternehmensprozesse (u.a. Prozessorganisation, Datenmanagement, Kennzahlen, Klimaprogramm, Beteiligung Team, Zielkontrolle)
- ▶ Fortlaufende Verbesserung (u.a. interne Audits)
- ▶ Verifizieren und kommunizieren (u.a. Möglichkeiten externer Verifizierung, Kommunikation und Berichterstattung)

Leitfaden Vom Energiemanagement zum Klimamanagement

Die GUTcert hat in Zusammenarbeit mit ÖKOTEC und DENEFF [einen Leitfaden](#) dazu veröffentlicht.

In sechs Stufen über 15 Schritte wird der Weg zur [Klimaneutralität](#) praxisnah erklärt, abgerundet durch eine Checkliste zu spezifischen Handlungsbedarfen und ToDos.

Wie wird ein belastbarer [Treibhausgasbericht](#) erstellt und wie die Bilanzgrenze des Unternehmens gesetzt? Welche Auswirkungen hat dies auf die Einteilung der Emissionen? Neben den Antworten auf diese wichtigen Fragen erläutern wir anhand der verschiedenen [Scopes](#) und Entscheidungskriterien, welche Emissionen in den Bericht aufgenommen werden müssen. Sie erhalten vielerlei Ratschläge zur richtigen Quantifizierung der Treibhausgase und der Wahl eines konsistenten Berechnungsmodells. Ergänzend finden Sie Hinweise zu Datenbanken und Berechnungstools, die als Grundlage für die Berechnung der Emissionen dienen können.

In unserem Seminar [Vom Energie- zum Klimamanagement](#) erfahren Sie praxisnah, wie die einzelnen Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Klimamanagement aussehen und gestaltet werden können.

Melden Sie sich gleich an für den Termin [16.09.2025](#).

Haben Sie Fragen zu unseren Fortbildungen rund um die Themen [Carbon Footprint und Klimamanagement](#)? Wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#).

Emission Impossible? Was die IED-Novelle für Anlagenbetreiber mit sich bringt

Die neue EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED) bringt frischen Wind in die Industrie. Wir informieren über die neuen Pflichten und Chancen!

Am 4. August 2024 trat die überarbeitete [EU-Richtlinie über Industrieemissionen \(IED\)](#) in Kraft, die neue Pflichten für Industrie und Tierhaltung mit sich bringt. Dafür veröffentlichte Ende November 2024 das Bundesumweltministerium einen Entwurf für [ein Mantelgesetz und eine Mantelverordnung](#), um große Teile der IED in nationales Recht zu überführen.

Die neue IED betrifft rund 13.000 Anlagen in Deutschland, die der 4. BImSchV unterliegen, und gilt vor allem für die chemische Industrie, Feuerungsanlagen, Nahrungsmittelindustrie, rohstoffverarbeitende Industrie (mineralische Rohstoffe, Eisen- und Nichteisenmetalle, Holz), Abfallbehandlung und -verbrennung sowie für die Textil- und Lederindustrie.

Die IED bezweckt einen besseren Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, indem schädliche Emissionen in Luft, Wasser und Boden aus Industrieanlagen durch eine verbindliche Anwendung von „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT) im Genehmigungsverfahren sowie eine obligatorische Einführung von renommierten Umweltmanagementsystemen wie [EMAS](#) und [ISO 14001](#) vermieden oder reduziert werden. Ferner soll durch diesen integrativen Ansatz eine deutliche Vereinfachung des gesamten Genehmigungsverfahrens erzielt werden: Einerseits wird Rechtssicherheit und Klarheit für Unternehmen geschaffen, andererseits gibt es auch Möglichkeiten zur Entlastung von Betrieben und zur Beschleunigung von Verfahren.

Für Unternehmen, die dem Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie (IED) unterliegen, wird es künftig erforderlich sein, Transformationspläne in ihre Umweltmanagementsysteme zu integrieren. Diese Transformationspläne unterliegen der Prüfpflicht durch externe Stellen im Rahmen des [Umweltmanagementsystems](#). Durch die Implementierung solcher Pläne können Unternehmen sicherstellen, dass ihre Strategien und Geschäftsmodelle mit der Zielsetzung, den Klimawandel auf 1,5 °C zu begrenzen, sowie dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Einklang stehen. Die detaillierten Anforderungen und Inhalte dieser Transformationspläne sollen voraussichtlich bis zum 30. Juni 2026 in einem delegierten Rechtsakt der EU festgelegt werden.

Weitere Änderungen

- ▶ **Klima- und Ressourcenschutz** werden verbindlich (Dekarbonisierung und Förderung der Ressourceneffizienz). Dabei werden verbindliche Bandbreiten für den Verbrauch von materiellen Ressourcen (einschließlich Wasser und Energie) festgelegt. Achtung: Solche Verbrauchsvorgaben sind in der Regel nur für vergleichbare industrielle Betriebe oder Prozesse zu erwarten (wir verfolgen gespannt die Änderungen hierzu im BImSchG).
- ▶ **BVT-Merkblätter** (Beste Verfügbare Techniken) sind das zentrale Steuerungselement des Anlagenzulassungsrechts und legen den aktuellen Stand der Technik für die verschiedenen Branchen fest. Mit der Novelle der IED werden **strengere Emissionsgrenzwerte** für die Bestimmung der Umweltleistungen von Anlagen festgelegt.

- ▶ Der **Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen** wird vereinfacht. Das neu gegründete [Innovationszentrum für industrielle Transformation und Emissionen](#) (INCITE) sammelt, analysiert und kommuniziert Informationen über die Fortentwicklung der BVT.
- ▶ Die IED-Novelle bringt auch **Änderungen im Bundesbergbaugesetz** (BBergG) und **Kreislaufwirtschaftsgesetz** (KrWG) mit sich. Die Verordnung über **genehmigungsbedürftige Anlagen** (BlmSchV) wird gestrafft und Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht werden.

Good to know: Wer sich nachweislich in einer tiefgreifenden industriellen Transformation befindet, kann einen Aufschub von bis zu 8 Jahren für die Einhaltung aktualisierter BVT-Schlussfolgerungen erhalten!

Wer mehr über die IED-Novelle sowie die damit einhergehenden **Verpflichtungen und Fristen** erfahren möchte, ist herzlich eingeladen, am **Webinar** unseres Fachleiters Energiedienstleistungen & Emissionshandel Jochen Buser teilzunehmen, das am 26.04.2025 vom [Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e.V.](#) ausgerichtet wird. Den Link zur Veranstaltung stellen wir zeitnah über LinkedIn zur Verfügung.

Behalten Sie auch unser reichhaltiges **Programm an Fortbildungen** auf dem Themengebiet im Auge:

- ▶ [Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)
- ▶ [EMAS III – spezifische Anforderungen an Umweltmanagementsystem und Kommunikation](#)
- ▶ [Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BlmSchG und 5. BlmSchV](#)
- ▶ [Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BlmSchG und 5. BlmSchV](#)

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema IED-Novelle? Wenden Sie sich gerne [an Hannes Kaiser oder Maike Akgül](#).

Energiedienstleistungen

BAFA aktualisiert „Merkblatt für das Energieeffizienzgesetz (EnEfG)“

Am 12.02.2025 wurde das „[Merkblatt für das Energieeffizienzgesetz \(EnEfG\)](#)“ durch das BAFA aktualisiert veröffentlicht. Das Merkblatt enthält nun neben weiteren Änderungen auch die vor angekündigte 90%-Regelung.

Das Merkblatt zum EnEfG bildet eine wichtige Hilfestellung für betroffene Unternehmen und konkretisiert die Vorgaben aus dem EnEfG. Mit den nun erfolgten Anpassungen werden weitere Unklarheiten beseitigt, jedoch mit der 90%-Regelung auch eine Erleichterung hinzugefügt.

Überblick der Anpassungen:

- ▶ **2.1 Anpassung der Erläuterungen zum Unternehmensbegriff**
- ▶ **2.3 Entscheidungsbaum eingefügt**

Die Erläuterungen zum Unternehmensbegriff und der Entscheidungsbaum geben noch einmal Hilfestellungen, um eine mögliche Betroffenheit vom EnEfG festzustellen.

► **4. 90%-Regelung zum Einrichten von EnMS oder UMS eingefügt**

Die 90%-Regelung gibt Unternehmen die Möglichkeit, einen oder mehrere Standorte aus dem Energiemanagementsystem auszuschließen, wenn diese in Summe <10% des Gesamtenergieverbrauchs ausmachen. Wir berichteten hierzu bereits im [letzten Newsletter](#).

► **4. Regelung zum kurzfristigen Überschreiten von 7,5 GWh eingefügt**

Hier wurde noch einmal der Wechsel zwischen der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits und der Einführung eines Energie-/Umweltmanagementsystems beim Über- und Unterschreiten der 7,5 GWh-Schwelle präzisiert.

► **5. Ausnahmenregelung zur Berechnung nach DIN EN 17463**

Beim Erstellen der Umsetzungspläne können nun Maßnahmen von der Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN EN 17463 ausgenommen werden, wenn sie nur ein geringes Investitionsvolumen aufweisen (< 2000 €), bereits beschlossen sind durch gesetzliche Vorgaben vorgeschrieben sind.

► **5. Informationen zu Angaben und Umfang zu den Umsetzungsplänen und ein Beispiel eingefügt**

Weitere Hilfestellungen zum EnEfG, EDL-G und Energieaudit finden Sie auf der [Website des BAFA](#) unter Publikationen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [Bruno Moch oder Lisa Ziersch](#).

Save the Date: Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2025

Auch in diesem Jahr lädt die GUTcert zum traditionellen Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement ein. Dieses Jahr am 29.09.2025 als reine Online-Veranstaltung.

Seit 2009 ist das [GUTcert Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement](#) die bewährte Anlaufstelle für Fachleute, Unternehmen und Interessierte, die ihr Wissen in Bezug auf Energie- und Klimathemen auf den neuesten Stand bringen und über aktuelle Themen diskutieren wollen.

Am **29. September 2025** geht unsere Veranstaltung bereits in die 18. Runde – dieses Mal als **reine Online-Veranstaltung**.

Freuen Sie sich auf erstklassige Speaker aus Wissenschaft und Praxis sowie Experten führender Unternehmen!

Neben brandaktuellen Energie- und Klimathemen nehmen wir in diesem Jahr auch weitere wichtige Entwicklungen aus Politik, Normung und Umsetzung in der Praxis in den Fokus. Welche das genau sind, erfahren Sie, sobald das Programm komplett steht. Noch wächst unsere Agenda stetig – seien Sie gespannt!

Die Rückblicke der letzten Jahre finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Seien Sie auf großartige Updates gespannt und [melden Sie sich direkt hier an!](#)

GUTcert Bestandskunden erhalten wie gewohnt einen Rabatt von 50 € netto.

Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement beantwortet Ihnen gerne das Team der [Akademie](#).

Revision der ISO 50006 in deutscher Sprache veröffentlicht

Die ISO 50006 bietet Unternehmen eine Anleitung, Energiekennzahlen zu bilden und eine energetische Ausgangsbasis aufzustellen. Lesen Sie hier die relevanten Neuerungen, die mit der Revision in Kraft treten.

Mit der **DIN ISO 50006:2025-02** ist die deutsche Übersetzung der Revision aus dem Jahr 2023 (ISO 50006:2023) erschienen. Damit wird die bisher gültige **DIN ISO 50006:2017-04** ersetzt.

Bei der ISO 50006 handelt es sich um einen Leitfaden, der Unternehmen eine praktische Anleitung bietet, gemäß den Anforderungen der ISO 50001 Energiekennzahlen zu bilden und eine energetische Ausgangsbasis aufzustellen. Sie ist der Teil der Normen der ISO 50000er Reihe: Die **ISO 50006** („Bewertung der energiebezogenen Leistung anhand von Energieleistungskennzahlen und energetischen Ausgangsbasen“) und die **ISO 50047** („Bestimmung von Energieeinsparungen in Organisationen“) bieten einen Ansatz zum Bilden und Handhaben von Kennzahlen und Einflussfaktoren. Die **ISO 50015** („Messung und Verifizierung der energiebezogenen Leistung von Organisationen“) gibt praxisnahe Ratschläge zur fachgerechten Datenerhebung.

Die 5000er-Reihe im Überblick

Systematik der Energiemanagement-Normen



Was hat sich mit der Revision geändert?

Die Änderungen der ISO 50006:2023 sind im Wesentlichen struktureller Natur. Außerdem wurden Konzepte, technische Aspekte und Definitionen mit der ISO 50001:2018 harmonisiert.

Wesentlichen Änderungen:

- ▶ Konzepte und technische Aspekte wurden mit der ISO 50001:2018 harmonisiert.
- ▶ Definitionen in Abschnitt 3 wurden mit der ISO 50001:2018 harmonisiert.
- ▶ Es wurden Aktualisierungen im Hinblick auf die Normalisierung von Energieleistungskennzahlen (EnPIs, en: energy performance indicators) und zugehörigen energetischen Ausgangsbasen (EnBs, en: energy baselines) vorgenommen.
- ▶ Verbesserungen und neue Überlegungen wurden in Bezug auf die neue Definition und die Notwendigkeit des Nachweises der Verbesserung der energiebezogenen Leistung vorgenommen.

Die Struktur der ISO 50006 wurde außerdem grundlegend überarbeitet. Die neue ISO 50006 enthält nun in Anlehnung an die *Harmonized Structure* (HS) (bzw. *High Level Structure* (HLS)) der ISO-Managementnormen 10 Kapitel – die alte Version enthielt lediglich 4 Kapitel.

Inhaltlich wurde jedoch die vorhandene Struktur beibehalten. Die Norm folgt wie in der vorigen Version dem logischen Weg beim Aufstellen von energetischen Ausgangsbasen und Energiekennzahlen – von der Gewinnung relevanter Informationen über die energiebezogene Leistung, über das Identifizieren von EnPIs und EnBs und deren Normalisierung bis zur regelmäßigen Überwachung und dem Nachweis der Verbesserung.

Vergleich Aufbau DIN ISO 50006:2017 und DIN ISO 50006:2025

ALT: DIN ISO 50006:2017	NEU: DIN ISO 50006:2025
1. Anwendungsbereich	1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen	2. Normative Verweisungen
3. Begriffe	3. Begriffe
4. Messung der energiebezogenen Leistung	4. Überblick EnPIs, EnB und energiebezogene Leistung
4.1 Allgemeine Übersicht	5. Gewinnung relevanter Informationen
4.2 Erlangung relevanter Informationen	6. Identifizierung von EnPIs
4.3 Identifizierung von EnPIs	7. Festlegung der EnB
4.4 Festlegung der EnB	8. Normalisierung
4.5 Verwendung von EnPIs und EnB	9. Aktualisierung von EnPIs und EnB
4.6 Überarbeitung und Anpassung	10. Überwachung und Berichterstattung sowie Nachweis der Verbesserung

Sie wollen mehr zur ISO 50006 oder zu Energiekennzahlen erfahren? Besuchen unsere Seminare zur [ISO 50001 und zu Energiekennzahlen](#).

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#).

Emissionshandel

Starke Erweiterung des Emissionshandels

Am 31.01.2025 beschloss der Bundestag die Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG. Der Emissionshandel wird dadurch stark erweitert.

Am 5. Juni 2023 wurde die Richtlinie 2003/87/EG, die den [europäischen Emissionshandel](#) (EU-ETS) regelt, im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets geändert und erweitert. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte in Deutschland über das TEHG und wurde am 31.01.2025 im Bundestag beschlossen.

Für den europäischen Emissionshandel für stationäre Anlagen ändert sich zunächst wenig, aber die neuen Systeme des [Brennstoffemissionshandels](#) und des Grenzausgleichsmechanismus werden nun ebenfalls über das TEHG geregelt. Somit wird das Thema des CO₂-Emissionshandels stark erweitert und es muss in Zukunft zwischen verschiedenen Systemen differenziert werden.

Der Europäische Emissionshandel (EU-ETS 1)

Der Europäische Emissionshandel 1 ist das bereits bestehende System, welches stationäre Anlagen und Luftfahrtunternehmen betrifft.

In der Änderung des TEHG wird nun zusätzlich der Seeverkehr in den EU-ETS 1 aufgenommen. Weiter werden nun auch Produktionsverfahren mit Strom erfasst. Anlagen mit einem Anteil von 95 % Biomasse werden in Zukunft von der Berichts- und Abgabepflicht befreit.

Für die Jahre 2024 bis 2026 sollen Anlagen zur Verbrennung von Siedlungsabfällen zunächst der Berichtspflicht unterliegen. Bis dahin unterliegen diese ebenfalls dem nationalen Emissionshandel und – sollten sie dann nicht in den EU-ETS 1 aufgenommen werden – weiter dem BEHG.

Der europäische Emissionshandel 2 (EU-ETS 2) und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes den Neuerungen hier bereits vorgegriffen und 2020 für die Inverkehrbringer von Brennstoffen ein System eingeführt, welches den gleichen Ansatz wie der EU-ETS 2 verfolgt.

Der EU-ETS 2 soll ebenso bei der Entstehung der Energiesteuer ansetzen, allerdings ist der Scope etwas kleiner als das BEHG, da er tatsächlich nur die Bereiche Gebäude und Verkehr abdecken soll. Der EU-ETS 2 wird zunächst nur die Berichtspflicht einführen. Eine Abgabepflicht wird erst ab 2026 entstehen. Hierdurch ergibt sich jetzt allerdings eine doppelte Berichtspflicht für die Betroffenen.

Der Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Auch das System des Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism ([CBAM](#))) wird mit in das neue TEHG aufgenommen. Die Regelungen, die die Details zum CBAM klären, sind zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch hauptsächlich auf die Übergangsphase ausgelegt und werden zudem vornehmlich über EU-Verordnungen geregelt, sodass keine separate Umsetzung in deutsches Recht nötig ist.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema EU-ETS, nEHS oder CBAM? Wenden Sie sich gerne an [André Mahnicke](#).

GUTcert Akademie

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. / 2. Quartal 2024

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

10.03.-14.03.2025

[Beauftragter \(gn\) Nachhaltige Veranstaltungen nach ISO 20121 – Modul 1](#)

11.03.-13.03.2025

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

11.03.-12.03.2025

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

17.03.-21.03.2025

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

17.03.-21.03.2025

[Beauftragter \(gn\) für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement nach ISO 20121 – Modul 2](#)

18.03.-20.03.2025

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

19.03.2025

[BAFA-Energieberater: Fortbildung zur Verlängerung der Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste](#)

24.03.-26.03.2025

[Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 für Bildungsanbieter](#)

25.03.-26.03.2025

[Aufbauseminar Energiekennzahlen und Einflussfaktoren: Behebung von Modellstörungen und Abbildung komplexer Zusammenhänge in Baseline-Funktionen](#)

27.03.2025

[EMAS III – spezifische Anforderungen an Umweltmanagementsystem und Kommunikation](#)

28.03.2025

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

31.03.-11.04.2025

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

31.03.-04.04.2025

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

31.03.-04.04.2025

[Webinar: Ökologische Gegenleistungen](#)

02.04.2025

[EEG-Exzellenznetzwerk 2025 – Erneuerbare Energie aus Biogas/Biomasse](#)

03.04.2025

[Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV](#)

04.04.2025

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

07.04.-11.04.2025

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO/IEC 27001 \(GUTcert\)](#)

07.04.-11.04.2025

[RSPO Beauftragter \(gn\) / Lead Auditor \(SCC\)](#)

08.04.-09.04.2025

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität – Modul 1](#)

14.04.-15.04.2025

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.